

POLIZEI

a. für Hamburg

Handamistteilnehmer verlangen

»**Polizei**«

Selbstanschlußteilnehmer wählen H 6 und verlangen auf Meldung des Amtes:

»**Polizei**«

b. für Altona

c. für Wandsbek

Handamistteilnehmer verlangen Dammor und auf Meldung des Hilfsamtes:

»**Polizei Altona**«

bezw.

»**Polizei Wandsbek**«

Selbstanschlußteilnehmer wählen:

D 2. 1102 (für Altona)

D 8. 1061 (für Wandsbek)

ÜBERFALL

(Nur für Hamburg und Lübeck)

Anruf lautet

für **Handamistteilnehmer** in Hamburg und die Teilnehmer in Lübeck:

»**Überfall**«

Sobald die Polizei sich meldet, möglichst ruhig folgende Angaben machen:

1. Straße und Hausnummer
2. Ob Vorder- oder Gartenhaus
3. Stockwerk
4. Name des Teilnehmers
5. Amt und Nummer der Sprechstelle.

Dann Hörer wieder anhängen und Ankunft des Überfallkommandos möglichst in einem nach der Straße gelegenen Zimmer abwarten.

Das Wort „Überfall“ darf erst zugerufen werden, wenn die Beamtin sich meldet.

Überfallmeldungen v. Nebenschlüssen erfordern unbedingt genaue Wohnungsangabe.

Selbstanschlußteilnehmer in Hamburg wählen H 6

und verlangen auf Meldung des Amtes:

»**Polizei**«

FEUER

a) Feuermeldung für Hamburg:

Handamistteilnehmer verlangen

»**Feuerwehr Hamburg**«

Selbstanschlußteilnehmer wählen H 5 und verlangen auf Meldung des Amtes

»**Feuerwehr Hamburg**«

b) Feuermeldung für Altona:

Handamistteilnehmer verlangen Dammor und auf Meldung des Hilfsamtes

»**Feuerwehr Altona**«

Selbstanschlußteilnehmer wählen

D 2. 1001

c) Feuermeldung für Wandsbek:

Handamistteilnehmer verlangen Dammor und auf Meldung des Hilfsamtes

»**Feuerwehr Wandsbek**«

Selbstanschlußteilnehmer wählen

D 8. 1071, 1074

Sobald sich die Feuerwehr meldet, ist anzugeben:

1. Brandstelle (möglichst genau)
2. Name des Meldenden

Außer dem Anruf durch Fernsprecher empfiehlt sich die Benutzung des nächsten Feuermelders.

ZEITSIGNAL

der Hamburger Sternwarte.
(H 3 Alster 10 000)

Das Zeitsignal besteht in einem im Fernhörer wahrnehmbaren sirenenartigen Ton, der in jeder Minute genau von der Sekunde 55,0 bis zur Sekunde 60,0 m. e. Z. ertönt, so daß das Ende des Tones dem Beginn der neuen Minute entspricht. Die Minutenzahl der neuen Minute wird unmittelbar nach dem Signal durch Summertöne von kürzer und längerer Dauer entsprechend stehender Anordnung angegeben:

Bei jeder Einer = Minute ertönt:

"	"	Zweier	=	"	"	:	"
"	"	Dreier	=	"	"	:	"
"	"	Vierer	=	"	"	:	"
"	"	Fünfer	=	"	"	:	"
"	"	Sechser	=	"	"	:	"
"	"	Siebener	=	"	"	:	"
"	"	Achter	=	"	"	:	"
"	"	Neuner	=	"	"	:	"
"	"	Zehner	=	"	"	:	"
"	"	vollen Stunde	=	"	"	:	"

Während des anderen ertönt zum Zeichen, mit dem Zeitsignal ein kurzer Knack.

Vorbemerkungen

1. Von Amts wegen werden in das Verzeichnis der Teilnehmer (das amtliche Fernsprechbuch) die Inhaber von Hauptanschlüssen und die Dritten, denen sie Nebenanschlüsse überlassen, nach der Buchstabenfolge eingetragen. Auf Verlangen kann die Eintragung unterbleiben. Die Eintragung umfaßt den Namen, den Stand, den Beruf oder die Geschäftsbezeichnung, die Wohnung und die Rufnummer, ferner auf Wunsch die Sprech- oder Geschäftszeit und etwaige Angaben über Nebenanschlüsse des Hauptanschlußinhabers.

Im O. N. Hamburg-Altona haben die Anschlußnummern die Form:

Handamtsanschluß	Selbstanschluß
H 1 Hansa 28 36, darin bedeutet:	D 8 Dammtor 28 19, darin bedeutet:
„H 1“ die Zahl, die der S. A.-Teilnehmer wählen muß, um die Gruppe Hansa zu rufen. „Hansa“ den Namen der Handamtsgruppe, 28 36 die Rufnummer.	D 8 28 19 die Rufnummer, die der S. A.-Teilnehmer voll wählen muß, um die Verbindung mit dem gewünschten Teilnehmer selbst herzustellen. Dammtor den Namen eines der für das O. N. Hamburg-Altona neu gebildeten S. A.-Bezirke *)

Außer den von Amts wegen vorzunehmenden Eintragungen werden auf Antrag Hinweise und Eintragungen an anderer Stelle zugelassen. Ferner können auf Antrag nach dem Ermessen der DRP auch Personen, Firmen usw. eingetragen werden, die Teilnehmereinrichtungen mitbenutzen.

Für die Eintragung sind im allgemeinen die Angaben des Teilnehmers maßgebend, doch ist die DRP berechtigt, Verstöße gegen die Rechtschreibung und Fremdwörter auszumerzen, allgemein verständliche Abkürzungen anzuwenden und aus Betriebsrücksichten Hinweise oder eine andere Fassung behufs zweckmäßiger Einreihung in die Buchstabenfolge zu verlangen.

Nebenanschlüsse, die durch Vermittlung des Hauptanschlusses angerufen werden oder anrufen, sind im Verzeichnis der Teilnehmer des O. N. Hamburg-Altona durch die Rufnummer des Hauptanschlusses mit dem Zusatz N. (= Nebenstelle) und einer nachfolgenden Ordnungsnummer — z. B.: H 3 Alster 45 17 N. 2 — in den Verzeichnissen der übrigen O. N. durch Einklammerung der Rufnummer gekennzeichnet.

2. Bei den von Amts wegen vorzunehmenden Eintragungen werden für jeden Hauptanschluß oder Nebenanschluß eines Dritten drei aufeinanderfolgende Druckzeilen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für jede weitere Zeile werden 6 M erhoben. Diese Gebühr wird auch für die Druckzeilen erhoben, die gebraucht werden, wenn Teilnehmer der S. A.-Ämter in Hamburg außer der Sammelnummer die Aufnahme der unter der Sammelnummer vereinigten Einzelnummern in das Fernsprechbuch wünschen, und zwar auch dann, wenn die Teilnehmer unentgeltlich zur Verfügung stehenden Druckzeilen noch nicht aufgebraucht sind. Die Gebühr ist für jede Auflage zu entrichten. Die Eintragungen dürfen in keiner Form eine Reklame enthalten.

Die gleiche Gebühr wird für jede Zeile eines Hinweises, einer Eintragung an anderer Stelle oder einer Eintragung von Personen, Firmen usw. erhoben, die Teilnehmereinrichtungen mitbenutzen. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Vorarbeiten der Neuausgabe des amtlichen Fernsprechbuches wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Er ist maßgebend für die Höhe der vorstehend angegebenen Gebühren. Nach diesem Zeitpunkt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Eintragung. Berichtigung, Gebührenpflichtige Eintragungen, deren Änderung nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt beantragt wird, werden unter Berechnung der angemessenen Gebühr in die neue Auflage übernommen.

Jeden Hauptanschluß und für jeden Nebenanschluß wird das Buch, in dem das zugehörige O. N. steht, bei der erstmaligen Übergabe des Anschlusses geliefert. In Auflagen ist das neue Buch innerhalb einer gegen Rückgabe des alten bei der von der Dienststelle abzuholen. Das neue Buch wird unentgeltlich abgegeben. Wird die Zustellung des Buch innerhalb der gestellten Frist nicht erfolgt, so wird das Buch gegen die Gebühr gleichen Gewichts, bei Überschreitung der Drucksachen gegen die Höchstgebühr, der Bote ist verpflichtet, das alte in die Verteilungsstelle zurückzugeben. Wird das neue Buch nicht abgegeben, so wird dem Teilnehmer ein Preis für das neue Buch in Rechnung gestellt.

Im Fernsprechamt 1 in Hamburg wird die eigene Vermittlungsstelle durch eine auch den kostenpflichtigen

eingeführt worden Centrum für die Stadtteile östlich der Alster, westlich der Alster.

Bezug der amtlichen Fernsprechbücher anderer Bezirke oder ausländischer Fernsprechnetze.

4. Anträge auf Herstellung, Verlegung, Übertragung, Umwandlung und Aufhebung von Anschlüssen, auf Auswechslung oder Erweiterung von Einrichtungen, auf Änderung von Eintragungen im Fernsprechbuche sind schriftlich an die zuständige Verkehrsanstalt im O. N. Hamburg-Altona an das Fernsprechamt 1, Hamburg 13, Schlüterstraße 53 zu richten. Anträge auf Verlegung sind so frühzeitig wie möglich zu stellen. Den Anträgen ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers zur Aufstellung von Gestängen usw. auf dem Gebäude, in dem die Sprechstelle eingerichtet werden soll, beizufügen, sofern sie nicht schon vorliegt. Vordrucke zu solchen Genehmigungserklärungen werden auf Wunsch von den Verkehrsanstalten verabfolgt.

Die Übertragung eines Fernsprechanchlusses auf eine andere Person (den Geschäftsnachfolger usw.) ist nur mit vorheriger Genehmigung der DRP zulässig und muß unter Benutzung des von ihr dafür vorgeschriebenen Vordrucks beantragt werden.

Der Teilnehmer hat kein Recht auf eine bestimmte Rufnummer. Diese kann im Bedarfsfall aus Betriebsrücksichten von der DRP geändert werden.

5. Das Überkleben der auf Isolierrollen geführten Zimmerleitungen der Sprechstelle mit Tapete u. dergl., sowie das Überstreichen solcher Drähte mit Kalk oder Farbe ist verboten. Überklebte oder überstrichene Zimmerleitungen werden auf Kosten des Teilnehmers gegen neue ausgetauscht. Die beabsichtigte Erneuerung der Tapete oder des Anstrichs ist der zuständigen Verkehrsanstalt (im O. N. Hamburg-Altona dem Fernsprechamt 1, Hamburg 13, Schlüterstr. 53) mindestens 3 Tage vorher bekanntzugeben, damit die Drähte zu dem gewünschten Zeitpunkt abgenommen und wieder angebracht werden können. Dem Teilnehmer werden für diese Arbeiten Einheitssätze für den Arbeiter und die Stunde sowie die Kosten für die Baustoffe nach dem wirklichen Aufwand angerechnet. Anträgen auf verdeckte Führung der Zimmerleitungen kann Folge gegeben werden, wenn der Teilnehmer die Mehrkosten entrichtet, die dadurch gegenüber den für gewöhnlich aufzuwendenden Beträgen verursacht werden, und wenn er außerdem auf seine Kosten Rohre für die Verlegung der Leitungen anbringen läßt.

6. Es ist nicht gestattet, die technischen Einrichtungen einer Sprechstelle durch Einschaltung selbstbeschaffter Apparate, durch Anbringung von Hilfsvorrichtungen usw. ohne Genehmigung der DRP abzuändern oder durch Dritte ändern zu lassen. Jede eigenmächtige Veränderung an den Fernsprecheinrichtungen ist gesetzwidrig und strafbar.

7. Ist ein Anschluß wegen Abwesenheit des Teilnehmers oder aus einem anderen Grunde längere Zeit unbenutzbar, so ist zur Vermeidung zweckloser Verbindungen die Vermittlungsstelle hiervon zu verständigen.

8. Zu den Zeiten, die im Fernsprechbuch als Dienstbereitschaft außerhalb der Dienststunden angegeben sind, kann auf die Herstellung von Gesprächsverbindungen nicht mit voller Sicherheit gerechnet werden. Die Aufhebung oder Änderung der Dienstbereitschaft bleibt vorbehalten.

9. Die im Fernsprechbuche durch den Vermerk „Um“ als Unfallmeldestellen gekennzeichneten Anstalten sind außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden, namentlich zur Nachtzeit, zur Annahme, Beförderung und Zustellung von Unfallmeldungen verpflichtet, sofern die Betriebs- und örtlichen Verhältnisse die Herstellung der Verbindungen ermöglichen.

Unfallmeldungen sind Gespräche und Telegramme, die außerhalb der Dienststunden vermittelt werden, wenn sie bezwecken:

- a) in dringenden Fällen den Arzt, den Tierarzt, die Hebamme oder andere Sanitätspersonen herbeizurufen oder zu befragen sowie Arzneimittel zu beschaffen;
- b) geistlichen Beistand für Schwerkranke herbeizuholen;
- c) in Fällen gemeiner Gefahr, insbesondere bei Feuerbrünsten *) und Überschwemmungen, Hilfe herbeizurufen oder vor solcher Gefahr zu warnen, z. B. Hochwassernachrichten;
- d) Störungen elektrischer Hochspannungsleitungen zu beseitigen oder die mit solchen Störungen verbundenen Gefahren abzuwehren;
- e) bei Verbrechen oder Vergehen, sei es zur Abwehr der Straftat selbst oder deren Folgen, sei es zur Feststellung, Verfolgung oder Festnahme des Täters, Hilfe herbeizuholen;
- f) die zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung bestimmten Verbände auf Anordnung der zuständigen Leiter in Bereitschaft zu halten oder aufzurufen.

Die Unfallmeldungen sind bei der Vermittlungsstelle oder der öffentlichen Sprechstelle aufzugeben. Die Teilnehmersprechstellen dürfen außerhalb der Dienststunden ihrer Vermittlungsstelle zur Unfallmeldungen nur benutzt werden, wenn sie auf Grund besonderer Vereinbarung in den Unfallmeldestellen einbezogen sind.

*) Bloße Anfragen nach dem Orte eines wahrgenommenen Brandes können nicht als Unfallmeldungen befördert werden. Jedoch werden Anfragen von Feuerwehren nach dem Brandort zwecks Löschhilfe als Unfallmeldungen behandelt.

Für jede außerhalb der Dienststunden in der Zeit von 9 Uhr N. bis 8 Uhr V. sowie an Sonn- und Feiertagen aufzugebene Unfallmeldung wird außer den bestimmungsmäßigen Gesprächs-, Telegraphen- und Nebengebühren eine Unfallmeldegebühr erhoben, wenn bei der Aufgabe der Unfallmeldung, abgesehen von den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen, mindestens eine der beteiligten Unfallmeldestellen für den allgemeinen Verkehr geschlossen ist. Die Unfallmeldegebühr beträgt 90 Pf. Hilfsstellen gelten als für den allgemeinen Verkehr geschlossen: an allen Tagen in der Zeit von 9 Uhr N. bis 8 Uhr V., an Sonn- und Feiertagen überhaupt, mit Ausnahme eines von der DRP zu bestimmenden Zeitraums von mindestens einer Stunde. Werden von derselben Person gleichzeitig mehrere Unfallmeldungen aufgegeben, bei denen dieselben Unfallmeldestellen

beteiligt sind, so wird die Unfallmeldegebühr nur einmal erhoben.

Die DRP leistet für das Zustandekommen der Unfallmeldungen keine Gewähr; auch hat sie Nachteile, die aus einer unrichtigen und verspäteten Ausführung entstehen, nicht zu vertreten. Ebenso wenig haften die mit der Wahrnehmung des Unfallmeldedienstes betrauten Personen für den Schaden, der dadurch entsteht, daß die Unfallmeldung nicht zustandekommt oder ihren Zweck verfehlt.

Jede mißbräuchliche Inanspruchnahme der Unfallmeldestellen wird nach den Strafgesetzen verfolgt; außerdem ist die DRP in solchen Fällen berechtigt, Teilnehmersprechstellen vom Unfallmeldedienst auszuschließen oder unter Umständen den Anschluß zu sperren oder ohne Kündigung aufzuheben.

Anweisung zur Benutzung der Fernsprechanchlüsse

A. Ortsverkehr

I. Anweisung für Teilnehmer, die an ein Handamt angeschlossen sind (Fernsprechapparate ohne Nummernscheibe)

1. Anrufen des Amtes

Im Bereich des O. N. Hamburg-Altona, Cuxhaven und Lübeck wird das Amt durch Abnehmen des Fernhörers angerufen, im Bereich der übrigen O. N. durch Drehen der Kurbel. Die Kurbel ist einmal langsam herumzudrehen (Nebenstellen rufen die Hauptstelle nach der besonders erteilten Unterweisung an).

Mehrmaliges schnelles Drehen der Kurbel kann zu Beschädigungen der Beamten und zu Ersatzansprüchen gegen die Teilnehmer führen.

Bei den Hamburger Anschlüssen der Gruppe Roland ertönt, wenn beim Abheben des Hörers der Sprechstelle alle Beamten im Amt beschäftigt oder alle selbsttätigen Vermittlungsorgane belegt sind, im Hörer des anrufenden Teilnehmers ein tiefer Summerton als Zeichen dafür, daß der Anruf im Augenblick nicht beantwortet werden kann. In diesem Falle ist der Hörer anzuhängen oder (beim Tischapparat) auf die Gabel zurückzulegen und das Amt erst nach einigen Minuten von neuem anzurufen.

2. Das Amt meldet sich

Im O. N. Hamburg-Altona nennt der rufende Teilnehmer auf die Meldung des Amtes, wenn er mit einem Anschluß der Gruppen Alster, Elbe, Hansa, Merkur, Nordsee, Roland und Vulkan verbunden werden will, den Gruppennamen und die Nummer der gewünschten Sprechstelle, z. B. „Elbe 32 76“, wenn er einen Anschluß wünscht, der die Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammtor“ trägt, nur den Namen, z. B. „Dammtor“. Er wird alsdann mit dem „Hilfsamt“ verbunden. Erst nach Meldung dieses Amtes ist die volle Rufnummer zu nennen, z. B. „D 8 Dammtor 1874“. Die Angaben vor dem Namen, z. B. D 8 oder C 3 dürfen dabei nicht vergessen werden. Wird eine Verbindung mit Hamburg-Finkenwärder gewünscht, so verlangt der rufende Teilnehmer zunächst nur „Finkenwärder“ und erst nach Meldung der Vermittlungsstelle Hamburg-Finkenwärder die Rufnummer des Teilnehmers.

In den übrigen O. N. ist auf die Meldung des Amtes nur die Rufnummer der gewünschten Sprechstelle zu nennen. Der Beamte ist berechtigt, sich ausnahmsweise den Namen sowohl des Rufenden als auch des gewünschten Teilnehmers nennen zu lassen.

Der Beamte wiederholt in Hamburg die Gruppe und die Nummer, bei den übrigen Vermittlungsanstalten nur die Nummer und veranlaßt, sofern die Verbindung hergestellt werden kann, den Anruf in der verlangten Leitung. Zur Vermeidung von Falschverbindungen ist auf richtige Wiederholung der Rufnummer genau zu achten. Hat der Anrufende einen Anschluß verlangt, der die Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammtor“ führt, so ist im Hörer zum Zeichen dafür, daß die Verbindung mit der gewünschten Anschlußleitung hergestellt ist, alle 10 Sekunden ein hoher Summerton — das Freizeichen — vernehmbar. Spricht der gewünschte Teilnehmer anderweit, so ertönt im O. N. Hamburg-Altona im Fernhörer des anrufenden Teilnehmers dauernd ein tiefer Summerton (Besetztzeichen). (Das gleiche Summertonzeichen ertönt auch, wenn eine bestehende Ortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt wird und wenn bei Verbindungen mit Anschlüssen, die die Gruppenbezeichnung Centrum oder Dammtor tragen, die verlangte Anschlußleitung gestört ist.) In den anderen O. N. teilt der

Beamte dem anrufenden Teilnehmer mit: „Leitung besetzt“. Hat der gewünschte Teilnehmer mehrere Anschlüsse mit aufeinanderfolgenden Nummern, die zur beliebigen Verwendung bestimmt sind, oder hat er eine Sammelnummer, so wird das Besetztsymbol oder die Besetztmeldung erst gegeben, nachdem alle Leitungen geprüft und besetzt gefunden worden sind. Antwortet der Teilnehmer auf wiederholten Anruf nicht, so meldet der Beamte nach einiger Zeit: „Teilnehmer antwortet nicht“. In beiden Fällen hängt der Teilnehmer den Fernhörer wieder an den Haken oder legt ihn auf die Gabel zurück.

Während des Nachtdienstes sowie an Sonn- und Feiertagen können die Anrufe nicht immer mit der sonst erreichbaren Schnelligkeit beantwortet werden.

Bei Teilnehmern mit größeren Fernsprechanlagen können nach Geschäftsschluß Verbindungen mit den noch dienstbereiten Anschlüssen erreicht werden, wenn der Anrufende durch die Bezeichnung „Nachruf“ vor Nennung der verlangten Rufnummer das Amt darauf aufmerksam macht, daß die gewünschte Verbindung ausschließlich mit dem bezeichneten Anschluß ausgeführt werden soll. Für die Sprechstellen der Hamburger S. A.-Ämter sind für diesen Zweck besondere Nachrufnummern festgesetzt, die beim „Hilfsamt“ ohne die besondere Ankündigung „Nachruf“ zu verlangen sind. (Vergleiche auch unter A III 5.)

3. Aussprache der Rufnummern

Zur Verhütung von Falschverbindungen ist es notwendig, beim Anfordern von Verbindungen folgende Zahlenaussprache anzuwenden:

1. Grundzahlen.

- 0 = nuhl (u gedehnt),
- 1 = einss (weiches nachklingendes s),
- 2 = zwöh,
- 3 = drrei (Zungen-r),
- 4 = fie-ärr (erste Silbe stark betont, Zungen-r),
- 5 = fün-neff,
- 6 = sechs,
- 7 = sie-bänn (gleichmäßig betont),
- 8 = acht (das „t“ wenig betont),
- 9 = noihn (kurzes „o“ wie in „offen“, gedehntes „i“, beide Silben gebunden, Zweisilbigkeit nur andeuten),
- 10 = zähn,
- 11 = älf,
- 12 = zewwolff (kurzes „e“),
- 20 = zwan-zich,
- 100 = einss-huhn-därrt (zweite und dritte Silbe gedehnt),
- 1000 = einss-tausend.

Hievon weichen ab in zusammengesetzten Zahlen: 1 = ein, in fünfstelligen Zahlen in der ersten Ziffer z. B. 110 10 = ein-huhn-därrt-zähn-einss-kuhl, 5 in 15 = fünf-zähn, 25 = fünf-un-zwanzich, 55 = fünf-un-fünfzich, 5 wird vor „un“ (und) „fünf“ und nach „un“ „fünf“ gesprochen. 10 und 20 siehe unter II, 5b.

II. Zusammengesetzte Zahlen.

1. Zweistellige Zahlen werden nach dem Sprachgebrauch behandelt, z. B. 91 = einss-un-noihn-zich, 75 = fünf-un-sie-bänn-zich.

2. Drei-, vier- und fünfstelligen Zahlen werden nach folgenden Beispielen in zwei Gruppen zerlegt, von denen die erste die Hunderte bezeichnet:

- 123 = 1-23 = (einss-drei-un-zwan-zich),
- 249 = 2-49 = (zwöh-noihn-un-fie-ärr-zich),
- 518 = 5-18 = (fün-neff-acht-zähn),
- 1234 = 12-34 = (zew-wolff-fie-ärr-un-drrei-ssich),
- 6721 = 67-21 = (sie-bänn-un-sech-zich-einss-un-zwan-zich),
- 11525 = 115-25 = (ein-huhn-därrt-fünf-zähn-fünf-un-zwan-zich),
- 12155 = 121-55 = (ein-huhn-därrt-einss-un-zwan-zich-fünf-un-fünf-zich).

3. Abweichend davon werden nach dem Sprachgebrauch behandelt:

- a) volle Hundert und Tausend z. B. 200 (zwöh-huhn-därrt), 3100 (einss-un-drrei-ssich-huhn-därrt), 10 000 (zähn-tausend), 10 100 (zähn-tausend einss-huhn-därrt).

- b) die Zahlen 10 001 bis 10 099, z. B. 10 010 (zahn-tausend einss-nuhl). 10 050 (zahn-tausend fün-neff-nuhl).
4. Doppelzahlen werden wie folgt ausgesprochen:
1010 = zweimal zahn. 3030 = zweimal dreinuhl.
6464 = zweimal vier-runnsechzich.
5. Die Null ist für sich auszusprechen:
a) bei zweistelligen Zahlen (außer bei 10 und 20), 30 (drei-nuhl), 50 (fün-neff-nuhl).
b) bei drei- und vierstelligen Zahlen, außer 10 und 20 in der ersten Gruppe, 205 (zwoh-nuhl-fün-neff), 8019 (acht-nuhl-noihn-zahn), 1507 (funf-zahn nuhl-sie-bänn), 9001 (noihn-nuhl-nuhl-einss), 1020 (zahn-zwoh-nuhl), 2010 (zwan-zich einss-nuhl).
c) bei fünfstelligen Zahlen in der zweiten Gruppe: 110 10 (ein-huhn-därrt-zahn einss-nuhl), 120 01 (ein-huhn-därrt-zwan-zich nuhl-einss), 101 20 (ein-huhn-därrt-einss zwoh-nuhl).
6. „Und“ wird „un“ ohne „d“ gesprochen, z. B. fünf-un-zwan-zich.

4. Der angerufene Teilnehmer meldet sich

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“ oder „Hier (Nummer)“ [wegen Anwendung der Rufnummer für die Meldung vgl. „Zur gefälligen Beachtung“ unter I. 7]. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung. Wird bei einer Hauptstelle eine Verbindung mit einer Nebenstelle gewünscht, so hat die Hauptstelle ihrerseits die Nebenstelle anzurufen.

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und bewirkt vorzeitige Trennung.

5. Gespräch im Gange

Es ist deutlich und nicht zu laut zu sprechen. Der Mund ist möglichst nahe an die Schallöffnung des Mikrophons heranzubringen, der Fernhörer sowohl beim Hören wie beim Sprechen an das Ohr zu halten. Man hüte sich jedoch, ihn fest an das Ohr zu drücken, damit nicht etwaige durch elektrische Vorgänge in der Leitung hervorgerufene Schallwirkungen schädlich wirken können.

Im Laufe des Gesprächs darf die Kurbel nicht gedreht werden. Pausen sind während der Unterhaltung tunlichst zu vermeiden. Falls eine kurze Unterbrechung des Gesprächs sich nicht vermeiden läßt, muß gleichwohl der Teilnehmer, der die Fortsetzung des Gesprächs erwartet, den Hörer dauernd am Ohr behalten. Die Dauer der Benutzung der Anschlüsse ist nach Möglichkeit zu beschränken. Gespräche, die länger als 15 Minuten dauern, werden getrennt, wenn der Betrieb es erfordert.

6. Schwierigkeiten während eines Gesprächs

Im O. N. Hamburg-Altona, sowie in den O. N. Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt, Amelinghausen, Aumühle, Bad Oldesloe, Bargteheide, Basbeck, Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Embsen (Kr. Lüneburg), Freiburg (Bz. Hmb.), Geesthacht, Hamburg-Finkenwärder, Harburg (Elbe), Hittfeld, Hollenstedt, Jesteburg (Kr. Hrb.), Lauenburg (Elbe), Lüneburg, Mölln, Neuhaus (Oste), Nüsse, Otterndorf (Unterelbe), Ratzeburg, Reinfeld, Schlutup, Schwarzenbek, Stade, Steinkirchen (Bz. Hmb.), Tostedt Travemünde, Trittau, Wedel (Holstein), Winsen, Wohldorf, Wulfsen (i. Lüneb.) und Zollen-spieker können die Teilnehmer, wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, durch mehrmaliges langsames Niederdrücken

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen,
- c) der Flackertaste (wenn eine solche vorhanden ist),

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhigem Zeitmaß, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank oder Reihensystem aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Die an die übrigen O. N. angeschlossenen Teilnehmer haben in solchen Fällen das Schlußzeichen zu geben.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

7. Gespräch beendet. Schlußzeichen

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Unterlassen sie es, so entstehen Betriebschwierigkeiten. Muß aus dieser Veranlassung ein Störungssucher entsandt werden, so hat der Teilnehmer die Kosten hierfür zu tragen.

Bleibt bei einer Sprechstelle mit Batterie der Fernhörer übermäßig lange abgenommen, so werden die galvanischen Elemente, die den Sprechstrom liefern, vorzeitig unbrauchbar. Die Teilnehmer können in solchen Fällen zum Schadenersatz herangezogen werden.

In den oben unter 6. genannten O. N. bewirkt das Anhängen des Fernhörers, daß auf dem Amte selbsttätig das Schlußzeichen erscheint. Die Verbindung wird dann getrennt.

Die Teilnehmer der oben unter 6. nicht aufgeführten O. N. haben nach Beendigung des Gesprächs durch dreimaliges Drehen der Kurbel etwa um je $\frac{1}{4}$ Umdrehung das Schlußzeichen zu geben.

Wird nach Beendigung des Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so ist das Amt nicht vor Ablauf einer halben Minute wieder anzurufen. An Klappen- und Glühlampenschränken darf eine besetzt gewesene Amtsleitung erst dann wieder benutzt werden, wenn seit Trennung der vorhergegangenen Verbindung eine halbe Minute verfloßen ist. Bei Reihensystemen darf die Amtstaste frühestens eine halbe Minute nach dem Verschwinden des Sperrzeichens wieder gedrückt werden.

II. Anweisung für Teilnehmer, die an die S. A.-Ämter des O. N. Hamburg-Altona angeschlossen sind

1. Verkehr mit Teilnehmern, die an ein S. A.-Amt angeschlossen sind.

a) Anruf:

Hörer abnehmen. Im Hörer ertönt entweder das Amtszeichen: hoher Summertön (kurz-lang) oder das Besetztzeichen: tiefer, dauernder Summertön.

Bei Ertönen des Besetztzeichens: Alle Wähler im Amt besetzt, Hörer wieder anhängen.

Bei Ertönen des Amtszeichens: Mit dem Wählen beginnen.

(Besonders wichtig für Nebenstellen: Erst wählen, wenn das Amtszeichen ertönt!) Unter Wählen versteht man das Einstellen der Rufnummer mit der Nummernscheibe. Die Rufnummer, die einzustellen ist, besteht aus dem Buchstaben und der Ziffer, die vor der Gruppenbezeichnung „Centrum“ oder „Dammort“ und den 4 Ziffern, die hinter der Gruppenbezeichnung stehen. Z. B. ist bei der Rufnummer C 3 Centrum 78 19 einzustellen: C 3 78 19.

Die Nummernscheibe wird durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern und Buchstaben 1 (A), 2 (B), 3 (C), 4 (D), 5 (E), 6 (F), 7 (G), 8 (H), 9 (J), 0 (K) bezeichneten Öffnung erfaßt, soweit rechts herumgedreht, bis der Finger gegen den Anschlag stößt, und sodann losgelassen. Die Scheibe geht hierauf selbsttätig in ihre Ruhelage zurück. (Die Rückkehr in die Ruhelage darf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden.) Gewünscht wird z. B. der S. A.-Teilnehmer D 9, Dammort 07 38.

Hörer abnehmen; wenn Amtszeichen (abwechselnde kurze und lange Summertöne) ertönt, mit dem Wählen beginnen. Finger in Öffnung D stecken. Fingerscheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen, Finger herausziehen und Fingerscheibe vollständig und unbehindert in die Ruhelage zurücklaufen lassen. Dann Finger in die Öffnung 9 stecken und wie vorstehend angegeben verfahren. Hierauf in derselben Weise nacheinander die Ziffern 0—7—3—8 wählen. Wird versehentlich eine unrichtige Zahl eingestellt, sogleich Hörer anhängen und von neuem wählen. Wird der Irrtum erst nach der letzten Ziffer bemerkt, so ist der irrtümlich Angerufene zu verständigen, daß es sich um einen Fehlanruf handelt.

Während des Wählens Hörer am Ohr behalten.

Sobald die Verbindung mit der gewünschten Anschlußleitung hergestellt ist und die Leitung ist frei, ertönt das Freizeichen (jede 10. Sekunde ein hoher Summertön).

Ertönt an Stelle des Freizeichens das Besetztzeichen, dann Anruf nach einigen Minuten wiederholen.

Das Besetztzeichen ertönt:

1. Wenn der angerufene Teilnehmer besetzt ist.
2. wenn wegen Störung die Verbindung mit dem angerufenen Teilnehmer nicht hergestellt werden kann.
3. wenn aus Betriebsgründen keine Verbindungen mit dem Teilnehmer hergestellt werden dürfen.

Wird eine Anschlußleitung kurz hintereinander vergeblich angerufen, so empfiehlt es sich, sie als gestört zu melden.

Wenn während des Wählens das Besetztzeichen ertönt, Hörer anhängen (aufliegen) nach kurzer Zeit von neuem wählen.

b) Gespräch im Gange.

Während des Gesprächs dürfen die Fingerscheibe und der Hörerhaken (oder die Hörergabel) nicht bewegt werden.

Das Auf- und Abbewegen des Hakens (oder der Gabel) in der Absicht, sich dem Amte bemerkbar zu machen, ist zu unterlassen, weil dadurch die Verbindung getrennt wird.

c. Trennung des Gespräches

wird veranlaßt durch beiderseitiges Anhängen (Auflegen) des Hörers. Hängt der anrufende Teilnehmer nach Gesprächsschluß seinen Handapparat nicht an, so muß der angerufene Teilnehmer, wenn er im Anschluß an das Gespräch selbst eine Verbindung will, den Haken oder die Gabel zweimal auf- und niederbewegen.

2. Verkehr mit Teilnehmern, die an ein Handamt angeschlossen sind.

Es wird Verbindung verlangt mit	zu wählen
Gruppe Hansa	H 1
Gruppe Elbe	H 2
Gruppe Alster	H 3
Gruppe Nordsee	H 4
Gruppe Merkur	H 5
Gruppe Vulkan	H 6
Gruppe Roland	H 7
Amt Finkenwärder	H 2*

* (Es meldet sich die Gruppe „Elbe“, Finkenwärder verlangen.) Gewünscht wird z. B. der Handamts Teilnehmer H 1 Hansa 25 37.

Gruppe Hansa = H 1 wählen! Hörer abnehmen, es ertönt das Amtsschloß. Finger in Öffnung H stecken. Fingerscheibe rechtsherum bis zum Anschlag drehen. Finger herausziehen. Fingerscheibe vollständig und unbehindert in die Ruhelage zurücklaufen lassen. Dann in gleicher Weise 1 wählen. Während des Wählens Hörer am Ohr behalten. Meldung der Gruppe abwarten. Gruppe meldet sich mit „Hier Hansa“. Darauf „Hansa 25 37“ verlangen. Ist die gewünschte Leitung frei, ertönt das Freizeichen, ist sie besetzt, so erhält der Teilnehmer „Besetzzeichen“, das alle 10 Sekunden durch das Freizeichen unterbrochen wird. In diesem Falle Hörer anhängen (auflegen) und nach einigen Minuten Verbindung neu anfordern. Trennung des Gesprächs wird veranlaßt durch beiderseitiges Anhängen (Auflegen) des Hörers.

3. Sammelnummer.

Teilnehmern mit mehr als zwei Hauptanschlüssen wird auf ihren Wunsch eine „Sammelnummer“ gegeben, bei deren Anruf selbsttätig aus den zugehörigen Anschlußleitungen eine freie ausgewählt wird. In das Fernsprechbuch wird nur die Sammelnummer unter der Bezeichnung „Sammelnummer“ aufgenommen, z. B. „Sammelnummer D 2 Dammtor 18 51“. (Wegen Eintragung auch der Einzelnummern siehe Vorbemerkungen unter 2, 1. Absatz.)

4. Verkehr mit sonstigen Dienststellen.

Es wird Verbindung verlangt mit	zu wählen
Auskunftsstelle	K 1
Fernamt	K 2
Telegrammaufnahme:	
a) für gewöhnliche Telegramme	K 3
b) für Blitztelegramme	K 5
Schnellverkehr	K 4
Störungsstelle	C 0, D 0

III. Allgemeine Bestimmungen für Handamts- und S. A.-Teilnehmer

1. Gewitter

Bei Handämtern werden bei schweren Gewittern im Bereich des O. N. Gesprächsverbindungen nicht hergestellt. Bei S. A.-Ämtern wird nur der Betrieb mit den Handämtern eingestellt. Der Verkehr zwischen den S. A.-Teilnehmern untereinander kann fortgesetzt werden.

Die Fernsprechapparate sind zwar mit empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen; immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren.

2. Aufgeben von Telegrammen durch den Fernsprecher

a) durch Handamts Teilnehmer.

Im O. N. Hamburg-Altona ist von den an die Gruppen Hansa, Elbe, Alster, Nordsee, Merkur, Vulkan und Roland angeschlossenen Sprechstellen bei Meldung des Amtes die Telegrammaufnahme (nicht das Telephonamt) zu verlangen, worauf die Verbindung mit der Telegrammaufnahmestelle des Telephonamtes Friedrich-Ebertstraße hergestellt wird. Nach der Meldung der Telegrammaufnahme hat der Teilnehmer Gruppe und Rufnummer seines Anschlusses zu nennen und hinzuzufügen: „Ein Telegramm“. Die Übermittlung beginnt nach Aufforderung durch den Beamten.

In den übrigen O. N. ruft der Teilnehmer wie gewöhnlich an und sagt: „Ein Telegramm“. Der Beamte fordert zur Übermittlung auf.

b) durch S. A.-Teilnehmer.

Bei Sprechstellen mit Nummernscheibe ist im O. N. Hamburg-Altona K 3 zu wählen. Es meldet sich die Telegrammaufnahme. Weiteres Verfahren wie unter a).

3. Blitztelegramme

können durch Fernsprecher werktätlich von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm. aufgegeben werden; sie sind dabei vom Aufgeber als Blitztelegramme ausdrücklich zu bezeichnen.

Im Bereiche des O. N. Hamburg-Altona ist von den Handamts Teilnehmern „Blitz“ zu verlangen und von den S. A.-Teilnehmern K 5 zu wählen.

4. Buchstabiertafel

Kann bei der Übermittlung von Eigennamen, einzelnen Buchstaben usw. durch den Fernsprecher genügende Sicherheit auch durch gewöhnliches Buchstabieren nicht erreicht werden, so empfiehlt es sich, die Übermittlung in der Weise zu wiederholen, daß jeder einzelne Buchstabe nach Anleitung der folgenden Übersicht durch ein Wort ausgedrückt wird.

A = Albert	K = Katharina	U = Ulrich
B = Bernhard	L = Ludwig	V = Viktor
C = Cäsar	M = Marie	W = Wilhelm
D = David	N = Nathan	X = Xantippe
E = Emil	O = Otto	Y = Ypsilon
F = Friedrich	P = Paula	Z = Zacharias
G = Gustav	Q = Quelle	Ä = Änderung
H = Heinrich	R = Richard	Ö = Ökonom
I = Ida	S = Samuel	Ü = Überfluß
J = Jacob	T = Theodor	

5. Nachrufnummern

Muß in besonderen Fällen (z. B. nach Geschäftsschluß) eine bestimmte Rufnummer verlangt werden, so ist dies im Verzeichnis der Teilnehmer durch Voranstellung des Wortes „Nachruf“ vor der Rufnummer oder in anderer Weise ersichtlich gemacht.

B. Verkehr zwischen Hamburg-Altona, Bergedorf, Blankenese und Harburg (Schnellverkehr)

I. Gewöhnliche Gespräche

1. Anweisung für die Teilnehmer, die an das Fernsprechamt 1 in Hamburg (d. s. die Gruppen: Alster, Elbe, Hansa, Merkur, Nordsee und Vulkan) sowie an die Vermittlungsstellen Bergedorf, Blankenese oder Harburg angeschlossen sind.

a) Anrufen des Amtes.

wie gewöhnlich.

b) Das Amt meldet sich.

Teilnehmer fordert: „Bitte Schnellverkehr“. Der Beamte wiederholt: „Schnellverkehr“ und veranlaßt den Anruf des Schnellverkehrsamtes Hamburg. Das Schnellverkehrsamt meldet sich: „Hier Schnellverkehr!“

Der Teilnehmer nennt Gruppe bzw. Amt und Nummer des eigenen Anschlusses und dann Gruppe bzw. Amt und Nummer des gewünschten Teilnehmers, z. B.:

1. „hier Hansa 36 47, bitte Harburg 46“, oder
2. „hier Bergedorf 3 40, bitte Vulkan 17 04“, oder
3. „hier Blankenese 1 70, bitte Harburg 3 80“.

Der Beamte wiederholt. Sofern der anrufende Teilnehmer mehrere Amtsleitungen hat, muß er die Nummer derjenigen Leitung nennen, in der er das Amt anruft. Die Weiterverbindung ist davon abhängig, daß der Teilnehmer dem Abfragebeamten die Nummer der Anrufleitung richtig nennt. Die Teilnehmer mit mehreren Amtsleitungen lassen daher zweckmäßig die Schnellverkehrsverbindungen von ihren Vermittlungsstellen anmelden. Das Schnellverkehrsamt stellt die Verbindung sogleich her. Der anrufende Teilnehmer wartet mit dem Hörer am Ohr, bis sich der gewünschte Teilnehmer meldet.

2. Anweisung für die Teilnehmer, die an das Fernsprechamt 2 in Hamburg (Roland) angeschlossen sind.

a) Anrufen des Amtes.

Wie gewöhnlich.

b) Das Amt meldet sich.

Auf die Meldung des Amtes nennt der Teilnehmer sogleich seine eigene Anschlußnummer und fordert Schnellverkehr, z. B.: „hier 24 36, bitte Schnellverkehr“. Sofern der anrufende Teil-

nehmer mehrere Amtsleitungen hat, muß er die Nummer derjenigen Leitung nennen, in der er das Amt anruft. Die Weiterverbindung ist davon abhängig, daß der Teilnehmer dem Abfragebeamten die Nummer der Anrufleitung richtig nennt. Die Teilnehmer mit mehreren Amtsleitungen lassen daher zweckmäßig die Schnellverkehrsverbindungen von ihren Vermittlungsstellen anmelden.

Der Abfragebeamte wiederholt die Nummer des anrufenden Teilnehmers und veranlaßt den Anruf des Schnellverkehrsamts.

c) Das Schnellverkehrsamt meldet sich.

Weiteres wie unter 1.

3. Anweisung für die Teilnehmer, die an ein Selbstanschlußamt angeschlossen sind.

Die an ein Selbstanschlußamt angeschlossenen Teilnehmer haben mit der Nummerscheibe K 4 zu wählen, wenn sie eine Verbindung nach Bergedorf, Blankenese oder Harburg wünschen.

Es meldet sich dann das Schnellverkehrsamt. Weiteres unter 1.

4. Allgemeines.

Bei allen Verbindungen mit Teilnehmern, die an ein Selbstanschlußamt oder an die Vermittlungsstellen Bergedorf, Blankenese oder Harburg angeschlossen sind, ertönt nach Herstellung der Verbindung durch das Schnellverkehrsamt

- a) das **Freizeichen** (jede 10. Sekunde ein hoher Summertone), wenn der verlangte Anschluß frei ist,
- b) das **Besetzzeichen** (tiefer, dauernder Summertone), wenn der verlangte Anschluß besetzt ist.

Im zweiten Falle ist der Hörer wieder anzuhängen bzw. aufzulegen und das Gespräch nach einigen Minuten neu anzumelden. Eine Gesprächszählung findet nicht statt.

II. Dringende Gespräche, Xp-Gespräche und Gespräche mit Voranmeldung

Dringende Gespräche, Xp-Gespräche und Gespräche mit Voranmeldung sind wie Ferngespräche anzumelden. (Näheres siehe unter C.) Hierzu wird bemerkt, daß dringende Gesprächsverbindungen im Verkehr der unter I. genannten Orte untereinander nicht schneller hergestellt werden können, als gewöhnliche Schnellverkehrsverbindungen. Die Anmeldung von dringenden Gesprächen gewährt lediglich den Vorteil, daß etwa bestehende Orts- oder Schnellverkehrsverbindungen des verlangten Anschlusses zugunsten des angemeldeten dringenden Gesprächs getrennt werden müssen.

C. Fernverkehr

1. Anmeldung eines Gesprächs

Die Teilnehmer der O. N. Buxtehude, Cuxhaven, Hamburg-Altona (mit Ausnahme der S. A.-Teilnehmer), Lübeck, Lüneburg, Ratzeburg, Stade und (v. 15. 6. bis 30. 9.) Travemünde rufen zwecks Anmeldung eines Ferngesprächs in gewöhnlicher Weise (siehe unter A) ihre Vermittlungsanstalt an und verlangen das Fernamt. Die S. A.-Teilnehmer im O. N. Hamburg-Altona wählen K 2, um das Fernamt zu erreichen. Die Teilnehmer der O. N. Bergedorf, Blankenese und Harburg geben ihrer Vermittlungsanstalt den Fernort an, mit dem sie zu sprechen wünschen, worauf sie mit dem zuständigen Fernamt verbunden werden. In den übrigen O. N. nimmt die Vermittlungsanstalt (das Ortsamt) die Ferngesprächs-anmeldungen entgegen. Nachdem sich das Fernamt (in Hamburg unter Angabe der Platznummer der Beamtin) oder das Ortsamt gemeldet hat, nennt der Teilnehmer die Rufnummer seines Anschlusses, den Namen des fernen Ortes sowie die Rufnummer des am fernen Ort gewünschten Teilnehmers. Bei Anmeldung von Ferngesprächen, die von einer Nebenstelle aus geführt werden sollen, muß diese mit Nummer oder Namen bezeichnet werden. Falls der Teilnehmer mit Vorrang sprechen will, fügt er das Wort „dringend“ hinzu, z. B.: „Hier Elbe 1874 — bitte Magdeburg 12, dringend“. Wünscht ein Teilnehmer, der mehrere im Fernverkehr beliebig zu verwendende Anschlüsse mit aufeinander folgenden Rufnummern besitzt, ausnahmsweise ein Ferngespräch in einer bestimmten Leitung zu erledigen, so hat er bei der Anmeldung das Wort „nur“ voranzusetzen, z. B. „Hier Elbe nur 1844, bitte Wiesbaden 842“. (Teilnehmer, bei denen die Rufnummern mit C 8, D 7, D 8 oder D 9 anfangen, müssen in diesem Falle unter der Rufnummer mit der höchsten Ziffer anmelden.) Das Fernamt oder Ortsamt wiederholt die Angaben und fügt hinzu: „Wir rufen an“. Ob alle Angaben richtig wiederholt werden, ist vom Teilnehmer zu verfolgen. Auf die von der Beamtin des Fernamts in Hamburg angesagte Platznummer ist besonders zu achten, da deren Angabe die Erledigung etwaiger späterer Beschwerden und Nachforschungen wesentlich erleichtert und beschleunigt.

Verzögerungen in der Herstellung der Fernverbindung sind unausbleiblich, wenn die Rufnummer des gewünschten Teilnehmers bei der Anmeldung des Ferngesprächs nicht mit angegeben wird. Eine Gebühr für die Feststellung der Rufnummer wird nicht erhoben.

Im Fernverkehr können Gesprächsverbindungen, die zwischen denselben Teilnehmersprechstellen täglich oder werktäglich ausgeführt werden sollen, unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit für einen längeren Zeitraum voraus bestellt werden (Daueranmeldungen). Für jeden Tag des Zeitraums, auf den sich die Daueranmeldung bezieht, ist eine besondere Gebühr von 15 Pf. zu entrichten. Außerdem können Gespräche durch Fernsprecher am Nachmittage des Vortags und, wenn der Vortag ein Sonn- oder gesetzlicher Feiertag ist, auch am Vormittage dieses Tages oder am Nachmittage des vorhergehenden Werktages gegen eine besondere Gebühr von 15 Pf. für die Anmeldung eines jeden Gesprächs unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit bestellt werden (Vortagsanmeldungen). Vortagsanmeldungen können auch schriftlich aufgeliefert werden; dazu bedarf es einer besonderen Vereinbarung mit dem zuständigen Vermittlungsamt. Den Dauer- und Vortagsanmeldungen steht kein Vorrang bei der Herstellung der Verbindungen gegenüber anderen Gesprächen gleicher Gattung zu, die vor der angegebenen Zeit angemeldet wurden. Die Daueranmeldungs-gespräche können entweder ein für allemal als nichtdringende oder ein für allemal als dringende angemeldet werden. Wünscht der anmeldende Teilnehmer ausnahmsweise statt des nichtdringenden Gesprächs ein dringendes oder statt des dringenden ein nichtdringendes Gespräch zu führen, so hat er dies an dem betreffenden Tage dem Fernamt oder Ortsamt besonders mitzuteilen. Die Vermittlungsstelle kann verlangen, daß der Teilnehmer die Gesprächsblätter für den Zeitraum, für den die Daueranmeldung gelten soll, selbst ausfüllt.

Die Gültigkeit der für einen Tag eingegangenen, noch nicht erledigten Gesprächsanmeldungen endet mit Schluß des Tagesdienstes oder mit Ablauf des Tages. Bei Vermittlungsstellen mit ununterbrochenem Dienst erstreckt sich die Gültigkeit der Gesprächsanmeldungen, die von 10 bis 12 Uhr nachts eingehen, auch noch auf den folgenden Tag bis zum Ablauf der Nachtzeit (8 Uhr V.). Die Gültigkeit einer Gesprächsanmeldung erlischt, wenn nach Bereitstellung der verlangten Verbindung der Anrufende und der Gerufene oder einer von ihnen zur Führung des Gesprächs nicht bereit sind.

Bei der Anmeldung von Gesprächen kann angegeben werden, daß ihre Gültigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzeitig erlöschen soll, z. B. „5 Uhr N streichen“. Außerdem kann verlangt werden, daß eine Gesprächsanmeldung zu streichen ist, wenn sie innerhalb eines bestimmten, in die Gültigkeitsdauer fallenden Zeitraums zur Ausführung an der Reihe wäre, z. B. „Zwischen 12 und 3 Uhr streichen“. Von der Streichung wird der Teilnehmer nach Ablauf des Zeitraumes von Amts wegen verständigt. Hierfür wird eine Gebühr von 15 Pf. erhoben. Ferner kann bei der Anmeldung eines Gesprächs zwischen Mitternacht und 8 Uhr vormittags sowie in einer Vortagsanmeldung verlangt werden, daß die Verbindung erst nach 8 Uhr vormittags hergestellt wird. Hiervon abgesehen, werden Gesprächsanmeldungen während bestimmter Zeiträume nicht zurückgestellt. Wird eine Gesprächsanmeldung auf nachträgliches Verlangen gestrichen oder nachträglich befristet, oder wird eine Befristung geändert oder aufgehoben, so ist hierfür eine Gebühr von 15 Pf. zu entrichten.

Wünscht ein Teilnehmer Auskunft darüber, welche Gebühren er für ein von ihm angemeldetes Ferngespräch zu entrichten hat, so hat er das bei der Anmeldung anzugeben. Dem Teilnehmer wird dann unmittelbar nach Beendigung des Gesprächs darüber Mitteilung gemacht, wie lange das Gespräch gedauert hat, z. B. 6 Minuten nicht dringend, 2 Minuten dringend, oder, sofern die Gesprächsgebühren gleich berechnet werden können, wie hoch diese sind. Andernfalls wird der Gebührenbetrag kurze Zeit später mitgeteilt. Die Auskunft ist gebührenfrei. Für eine nach Erledigung des Gesprächs verlangte Auskunft über die Höhe der Gebühren wird in O. N., in denen allgemein für Auskünfte über erledigte Gesprächsanmeldungen die Gebühr von 15 Pf. zu zahlen ist, die gleiche Gebühr erhoben. In den übrigen O. N. wird die Auskunft kostenfrei erteilt. Die Teilnehmer können die zur Selbstberechnung der Gebühren erforderlichen Befehle durch Vermittlung ihrer Vermittlungsstelle käuflich erwerben.

2. Die Verbindung wird ausgeführt

Das Fernamt ruft den Teilnehmer, von dem die Anmeldung ausgegangen ist, an. Dieser bringt den Fernhörer, den er inzwischen an den Haken gehängt oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel gelegt hatte, wieder an das Ohr, empfängt die Mitteilung des Fernamts und leitet das Gespräch, nachdem sich der gerufene Teilnehmer gemeldet hat, in gewöhnlicher Weise ein. Für den weiteren Verlauf gelten die Bestimmungen für den Ortsverkehr.

Befindet sich der Teilnehmer, wenn eine Fernverbindung für ihn ausgeführt werden soll, in einem Ortsgespräch, so wird dieses unterbrochen. Dasselbe geschieht bei

Gesprächsverbindungen zwischen Hamburg einerseits, Bergedorf, Blankenese und Harburg andererseits. Von dem Grunde der Unterbrechung hat der Beamte die Teilnehmer kurzerhand zu verständigen. Im O. N. Hamburg-Altona erhält der vom Fernamt nicht verlangte Teilnehmer außerdem ein im Fernhörer ertönendes Summerzeichen. In Bergedorf, Blankenese und Harburg erfolgt diese Benachrichtigung nur durch ein Summerzeichen. Die Fälligkeit der Gebühren wird durch die Gesprächsunterbrechung nicht berührt.

3. Schwierigkeiten während eines Gesprächs

Wenn während eines Ferngesprächs Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen, so können die Teilnehmer des O. N. Hamburg-Altona (mit Ausnahme der S. A.-Teilnehmer), Lübeck, Ahrensburg, Altrahlstedt, Amelinghausen, Aumühle, Bad Oldesloe, Bargteheide, Basbeck (Bz. Hmb.), Bergedorf, Blankenese, Buxtehude, Cuxhaven, Drochtersen, Freiburg (Bz. Hmb.), Geesthacht, Harburg, Hittfeld, Hollenstedt, Jesteburg (Kr. Hrb.), Lüneburg, Mölln, Neuhaus (Oste), Ratzeburg, Reinfield, Schlutup, Schwarzenbek, Stade, Steinkirchen (Bz. Hmb.), Tostedt, Travemünde, Trittau, Wedel (Holstein), Winsen, Wohldorf und Zollenspieker durch mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen,
- c) der Flackertaste (wenn eine solche vorhanden ist)

dem Fernamt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziel, wenn es bei bestehender Verbindung in ruhiger Zeitfolge, also nicht zu schnell und nicht zu langsam, gegeben wird. Zur Erzielung der schnelleren Beantwortung eines Anrufs seitens des Amtes ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem Klappenschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Unterweisung zu verfahren. Die an die übrigen Vermittlungsanstalten angeschlossenen Teilnehmer haben das Schlusszeichen zu geben.

Unterbleibt die sofortige Benachrichtigung des Fernamts, so kann etwaigen nachträglich gestellten Anträgen auf Nichtberechnung oder Ermäßigung der Gebühren ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden.

4. Dauer eines Ferngesprächs

Die Dauer eines Ferngesprächs darf bis zu 6 Minuten betragen. Auch über 6 Minuten hinaus darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird.

Der Ablauf der Gesprächsdauer von 3, 4, 5, 6 usw. Minuten wird dem Gesprächsführer auch auf Verlangen nicht mehr mitgeteilt, doch wird auf die eintretende Gebührenerhöhung aufmerksam gemacht, wenn er ein als nicht dringend angemeldet Gespräch fortsetzen will und dafür die dreifachen Gebühren zu bezahlen hat.

Liegt aber eine Anmeldung für ein dringendes Gespräch vor, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach einer Dauer von 6 Minuten oder, wenn diese bereits überschritten sind, nach Ablauf der für die Gebührenberechnung maßgebenden Zeiteinheit (§ 17 II F. O.) unterbrochen. Liegt dagegen eine Anmeldung für ein nicht dringendes Gespräch vor, so darf das im Gange befindliche Gespräch bis zu einer Höchstdauer von 15 Minuten ausgedehnt werden, wenn es als dringend angemeldet war, oder wenn vom Ablauf der Zeiteinheit, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt, die Gebühr für dringende Gespräche entrichtet wird. Blitzgespräche dürfen auch über 6 Minuten hinaus bis zur Höchstdauer von 15 Minuten ausgedehnt werden, wenn eine Anmeldung auf ein dringendes Gespräch vorliegt. Liegt dagegen eine Anmeldung auf ein dringendes Staatsgespräch oder ein anderes Blitzgespräch vor, so wird das im Gange befindliche Blitzgespräch nach einer Dauer von 6 Minuten oder, wenn diese bereits überschritten ist, nach Ablauf der für die Gebührenberechnung maßgebenden Zeiteinheit unterbrochen, in die die Aufforderung zur Gesprächsbeendigung fällt. Die Umwandlung eines im Gange befindlichen dringenden Gesprächs in ein Blitzgespräch ist nicht zulässig. Werden auf Grund gleichzeitiger Anmeldungen mehrere Gespräche zwischen denselben Teilnehmern in unmittelbarer Folge abgewickelt, so ist für die 6 Minuten überschreitende Gesprächsdauer in jedem Falle die Gebühr für dringende Gespräche zu entrichten. Über 15 Minuten dürfen derartige Gespräche nur ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. Wird die Leitung beansprucht, so wird sie für das nächste nach der Reihenfolge in Betracht kommende Gespräch eines anderen Teilnehmers freigemacht.

5. Gespräch beendet – Aufhebung der Verbindung

Es ist ebenso zu verfahren wie unter A angegeben.

D. Besondere Bestimmungen für Ortsnetze mit Selbstanschlußbetrieb außerhalb Groß-Hamburgs.

I. Ortsverkehr.

Die Verbindungen innerhalb des Ortsnetzes werden von den Teilnehmern selbst durch Drehen einer am Fernsprechgehäuse angebrachten Nummernscheibe hergestellt. Die Scheibe wird hierbei durch Einstecken eines Fingers in eine der mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 bezeichneten Öffnungen erfaßt, so weit rechts herumgedreht, bis der Finger an dem Anschlag am Ende der Ziffernreihe anliegt, und dann losgelassen. Die Scheibe kehrt dann selbsttätig in die Ruhelage zurück. Der Rücklauf darf auf keinen Fall durch Anfassen der Scheibe beschleunigt oder verzögert werden. In dieser Weise werden die Ziffern der gewünschten Anschlußnummer der Reihe nach — von links nach rechts gelesen — gegriffen.

Der Hörerhaken oder die Tischapparatgabel dürfen nicht bewegt werden.

Ist eine Verbindung vor Beendigung des Gesprächs unterbrochen worden, so ist eine neue Verbindung in der vorgeschriebenen Weise herzustellen. Zuvor ist jedoch der Hörer anzuhängen oder (bei Tischapparaten) der Handapparat aufzulegen.

Bespiel:

Es soll der Teilnehmer Nr. 124 angerufen werden:

Fernhörer mit der linken Hand abnehmen. Ertönt dann ein ununterbrochen summendes Geräusch, kann mit dem Wählen begonnen werden. Hierzu Finger der rechten Hand in Öffnung 1 stecken, Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen, Finger herausziehen und vollständigen Rücklauf der Scheibe abwarten,

Finger in Öffnung 2 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen,

Finger in Öffnung 4 stecken,

Scheibe rechts herum bis zum Anschlag drehen,

Finger herausziehen.

Die Verbindung ist nunmehr hergestellt. Im Fernhörer hört der Teilnehmer von 5 zu 5 Sekunden ein summendes Geräusch von je 1 Sekunde Dauer. Dies ist das Zeichen dafür, daß der gewünschte Teilnehmer gerufen wird. Während des Gesprächs dürfen Nummernscheibe, Hörerhaken und Tischapparatgabel nicht berührt werden.

Nach beendetem Gespräch ist der Hörer anzuhängen (bei Tischgehäusen aufzulegen); dies hat auch dann zu geschehen, wenn der Teilnehmer sogleich eine neue Verbindung herstellen will. Ist die gewünschte Leitung besetzt, so ertönt im Fernhörer nach dem letzten Rücklauf der Nummernscheibe ein dauerndes summendes Geräusch. In diesem Fall ist der Fernhörer wieder anzuhängen und einige Zeit zu warten; alsdann kann die Herstellung der Verbindung von neuem versucht werden.

Ertönt im Laufe des Gesprächs ein dauerndes summendes Geräusch, so ist das ein Zeichen dafür, daß der angerufene Teilnehmer seinen Hörer angehängt hat.

Wenn eine Sprechstelle angerufen wird, hat der angerufene Teilnehmer lediglich den Fernhörer abzunehmen und sich zu melden. Die Nummernscheibe bleibt in diesem Falle in Ruhe. Am Schluß des Gesprächs ist der Fernhörer anzuhängen.

Teilnehmer mit Nebenstellen erhalten besondere Anweisung.

II. Fernverkehr.

Den Fernverkehr vermitteln die im nachstehenden Verzeichnis unter dem Namen jedes Selbstanschlußamtes bezeichneten Fernvermittlungsstellen (Postämter) während der für diese Ämter im Fernsprechbuch vermerkten Dienststunden. Anruf der Fernvermittlungsstelle wie unter I.

Nach Meldung der Fernvermittlungsstelle ist die gewünschte Fernverbindung anzumelden und der Fernhörer anzuhängen.

Zur Ausführung des Ferngesprächs wird der Teilnehmer von der Fernvermittlungsstelle angerufen.

III. Nachtverkehr.

Ortsverkehr: Anrufen der gewünschten Sprechstelle wie am Tage.

Fernverkehr: Wie unter II.

IV. Übermittlung von Telegrammen.

Die Aufnahme von Telegrammen besorgen die den Fernverkehr vermittelnden Anstalten wie unter II. Anruf der Fernvermittlungsstelle wie unter II.

V. Störungsmeldungen.

Störungen sind der eigenen Vermittlungsstelle (Rufnummer siehe Verzeichnis der Teilnehmer) zu melden.

Zugfunk.

Auf der Eisenbahnstrecke Hamburg—Berlin sind in jeder Richtung zwei Züge (D 5 und D 6 sowie FD 23 und FD 24) mit einer Einrichtung zur drahtlosen Übermittlung von Nachrichten (Zugfunkstelle) versehen. Zugelassen sind

- a) Telegramme von und zum Zuge mit dem In- und Ausland.
- b) Gespräche vom und zum Zuge einstweilen nur von und nach Großberlin, Großhamburg und Wittenberge (Bezirk Potsdam).

c) fernmündliche Bestellungen an Reisende im Zuge durch die Zugfunkstelle.

Die Gespräche müssen in Hamburg beim Fernamt angemeldet werden und sind in jedem Falle Gespräche mit Voranmeldung, d. h. der Name des Fahrgastes ist bei der Anmeldung anzugeben. Ferner ist eine genaue Bezeichnung des Zuges, etwa nach Fahrstrecke und Fahrtrichtung, Abfahrts- oder Ankunftszeit des Zuges an einer bestimmten Eisenbahnhaltestelle. Zugnummer oder dergl. erforderlich.

Öffentliche Sprechstellen im O. N. Hamburg-Altona

In Hamburg:

- a) beiden Post- und Telegraphen-
anstalten:
beim Telegraphenamts, Friedrich-Ebertstr. 7
beim Postamt 1, Hühnerposten

- beim Postamt 1, Postdienstzimmer im Haupt-
" " 3, Elbstraße 40-42 (bahnhof)
" " 4, St. Pauli, Sophienstr. 45
" " 5, St. Georg, Danziger Str. 13-24
" " 6, Susannenstr. 26
" " 8, Dovenhof
" " 9, Rambachstraße
" " 11, Alter Wall 55-59 [Alt. Wall 57
" " 11, Postanweisungsannahme.
" " 11, Telegrammannahme, Mön-
" " 12, Poststr. 13, Redemund 11
" " 13, Schillerstraße 58
" " 14, Freihafen, Kehrviere 5
" " 15, Hammerbrook, Wenden-
" " 16, Merkurstraße 38 [str. 16
" " 18, Mönckebergstraße 7
" " 19, Fruchtallee 79-81
" " 20, Eppendorfer Landstr. 70
" " 21, Arndtstraße 33-35
" " 22, Hamburger Str. 131
" " 23, Wandsbeck, Chaus. 139-141
" " 24, Iflandstraße 69
" " 25, Oben Borgfelde 51-52
" " 26, Borchmannstr. 9
" " 27, Billh. Mühlenweg 27
" " 28, Siedelch 2-4
" " 29, Norderelbstraße 85
" " 30, Eppendorfer Weg 186
" " 31, Hellkamp 13
" " 33, Drosselstraße 10-12
bei der Postanstalt 34, Horner Landstr. 193
beim Postamt 35, Rotinsonstraße 19-21
" " 36, Stephansplatz
" " 37, Jungfrauenthal 5
" " 38, Grindelberg 22
" " 39, Barmbecker Str. 165-167
" " 40, Mühlenkamp 23-31
⊕ bei der Postanstalt Hamburg, Alsterdorf
Hamburg-Billbrook
⊕ beim Postamt Hamburg-Finkenwärder
Hamburg-Fuhlsbüttel
bei der Postanstalt in Hamburg-
Fuhlsbüttel, Flugplatz
⊕ beim Postamt Hamburg-Großborstel
⊕ bei der Postanstalt Hamburg-Kleinborstel
" " Hamburg-Langenhorn 1
" " Hamburg-Langenhorn 2

b) auf den Bahnhöfen:

- auf den Bahnhöfen:
- | | |
|---|---------------------------|
| Bahnhof Barmbeck | Güterabfertigung |
| " | Berliner Tor |
| " | Elbbrücke |
| " | Friedrichsberg |
| " | Landwehr |
| " | Hasselbrook |
| Bahnhof Oberhafenbrücke | Güterannahme-
[stelle] |
| " | Ohlsdorf |
| " | Rothenburgsort |
| " | Sternschanze |
| " | Güterbahnhof |
| " | Tiefstack |
| " | Veddel |
| " | Wandschneider Chaussee |
| Berliner Bahnhof, Güterabfertigungsstelle | |
| Dammtorbahnhof | [Billstraße] |
| Hannoverscher Bahnhof, Eilgutabfertigung | |
| " | Güterabfertigung |
| " | Güterausgabe |
| Hauptbahnhof, Wandelhalle | |
| Südbahnhof Veddel, Verwaltungsgebäude | |
| Güterabfertigungsstelle Billstrang | |
- c) im Hafengebiet:
- | | |
|---------------------------|------------|
| Afrikakai, Schuppen 56 b | 57 a |
| Amerikakai, Schuppen 39 a | " |
| " | " 40 a |
| " | " 41 b |
| " | " 42 Mitte |
| Asiakai, Schuppen 34 a | 35 a |
| " | " 36 a |
| " | " 37 b |

- Auguste-Victoria-Kai, Schuppen 71 b 73 a
 Australiakai, Schuppen 52 a
 Bremer Ufer, Schuppen 50 b
 Brooktor, Kaiverwaltung
 Brooktorhafen, Zollabfertigungsstelle
 Dalmannkai, Schuppen 13 a 15 a
 Fischhalle am St. Pauli Fischmarkt
 Fruchtschuppen C am Magdeburger Hafen
 Gr. Versammlungskai
 Gr. Grasbrook, Passagierhallen
 Grenzkanal, Schuppen 54
 Grevenhofufer, Schuppen 70 a 70 b
 Hallesches Ufer, Schuppen 49 a
 Hamburger Wasserbaudirektion, Zollposten
 a. Parkhafen, Gebäude d. Hafenpolizeiwache
 [Nr. 3 a. Rugenberger Hafen
 Holthusenka
 Hübenerkai, Schuppen 17 b
 Kaiserkai, Schuppen 9 11
 Kaiverwaltungsgebäude, Dalmannstraße
 Kaiverwaltung, Schuppen 34 a, im links-
 elbischen Betrieb
 " Schuppen 37 b, im links-
 elbischen Betrieb
 " Schuppen 43 b, im links-
 elbischen Betrieb
 " Schuppen 53 a, im links-
 elbischen Betrieb
 Kirchenpauerkai, Schuppen 31 a
 Kronprinzengkai, Schuppen 74 a 75 b
 Lager- u. Spedition's Ges. mBH., Nehlsstr.
 Schuppen Ausrüstungsgebäude d. Hmb.
 [Amerika Linie
 Lagerhäuser, Nehlsstr.
 Meyerstraße, Sammelsschuppen
 Mönckebergkai, Schuppen 77 a
 Norddeutscher Yachthafen, Regatta-Verein
 Oellager Akt.-Ges., Neuer Petroleumhafen
 [Waltershof, P. 9
 O'Swald Kai, Schuppen 46 b 47
 Petersenkai, Schuppen 26 a 29 a
 Petroleumhafen, Schuppen A
 Roßhöft
 Sandtorckai, Schuppen 1 6
 St. Pauli Landungsbrücken
 Schalterhalle der Hmb.-Amerika-Linie, St.
 [Pauli Landungsbrücken
 Seehafenkaibetrieb, Kamerunweg (Cohrs &
 [Ammé A.-G.
 Segelschiffhafen, Schuppen 48 b
 Strandkai, Schuppen 19 21 b
 Tankweg
 Versammlungskai, Schuppen 24 a 24 b
 " " 23 a 22 a
 Wartehalle, St. Pauli Landungsbrücken
 Zollamt Veddel, Ausgangszollabfertigung
 Zollstelle Kehrrieder, Baumwall
 St. Annen
 d) auf öffentlichen Plätzen:
 Altenwallbrücke, Straßenfensprecher
 Dammtordamm, (Kiosk)
 Eppendorferbaum, Wartehäuschen
 Glockengießerwall, Straßenfensprecher
 Grindelallee, Ecke Hallenstr., Straßenfensprecher
 [spreche
 Hackmannplatz, Straßenfensprecher
 Jungfernstieg, Straßenfensprecher
 Millertor (Kiosk)
 Schubercker Straße, Straßenfensprecher
 e) in öffentlichen Gebäuden usw.:
 Allgemeines Krankenhaus Barmbeck
 St. Georg
 Alsterdorfer Anstalten, Alsterdorferstr. 34
 Amerikanische Verkehrs-GmbH., Roßka
 auf dem Rennplatz Großborstel* [P. 8
 Bieber-Kaffee und Fleischer's Weinstuben
 Börsengebäude [Hackmannplatz
 Café Wallhof, Glockengießerwall 2

- Cohrs & Ammé, A. G., Kamerunweg
Eppendorfer Krankenhaus
Ges. f. Markt- u. Kühlhallen, Kampstr. 35
Gewerbekammer, Holstenplatz
Giese Nachf., H., Gr. Burstah 46—50
Hambrock & Taubmann, Banksstr. 85—120
Heinrich Wilhelm, Kampstraße 44—46
Heintze, Carl, Neuerwall 64—66
Hodermann & Sohn, GmbH., Mönckeberg-
[str. 15—11]
Hodermann & Sohn, GmbH., Gr. Burstah 11
Hodermann & Sohn, GmbH., Ellerorters-
[brücke 9—11]
Hodermann & Sohn, GmbH., Steindamm 39
Hodermann & Sohn, GmbH., Alt-, Schulter-
[blatt 137]
Hodermann & Sohn, GmbH., Reeperbahn 55
Hotel Kaiserhof, Große Allee 20—21
Hübner, Georg, GmbH., Neuer Wall 22
Karstadt, Rudolph, Mönckebergstraße
Kaul, Franz, Gr. Bleichen 32
Kursaal-Betriebs-GmbH., Alt-, Schulterblatt
[131—155]
Markthalle, Deichtormarkt
Musikhalle, Holstenplatz
Neuer Hamburger Schützenhof, Bramfelder-
[str. 164]
Patzenhofer am Hauptbahnhof, Inh. Hin-
[rich Schmalfeld, Glockengießerwall 12]
Rennbahn Horn*
Rest., „Kaiser-Keller“, Emil Beyer, Jungfern-
[stieg 7]
Rest. Th. Timmermann, Gr. Bäckerstr. 5—7
Rest. u. Café Klosterburg GmbH., Glocken-
[gießerwall 1]
Royal Mail Line, Kopfgelände des Schuppens
am Stettiner Ufer
Scharnhop, Heinrich, Mönkedamm 5
Speisehalle am Yachthafen [feld 2]
Staatliche Kunstgewerbeschule Leren-
Staätlches Institut f. Geburtshilfe, Finke-
straßenkranenanstalt Langenhorn [nau 35]
Straßungsbüro
Tietz, Herm., Jungfernstieg 16—20
Uhlenhorster Fährhaus
Vereinigete fünf Logen, Welckerstr. 8
Verwaltungsgebäude Zentralfriedhof, Ohls-
[dorf]
Vieh Hof Sternschanze-Zentral, Pfortnerhaus
Vorlesungsgebäude
Warterraum der Zweigstelle des Postamts 1,
[Flugplatz Fuhsbüttel]
Zigarren-Palast, GmbH., Colonnaden 66—68
Ziviljustizgebäude

f) bei Privatpersonen:

Altstadt

- | | | |
|---|---|--|
| 9 | Baschulewski, Emil, Hopfenmarkt 28 | |
| 8 | Baschulewski, Emil, Mühlenstr. 76 | |
| 7 | Baumant, Otto, Johannisswll 13 | |
| 6 | Baunat, Otto, Pferdemarkt 63 | |
| 5 | Buhmann, Walter, Kafen 40 | |
| 4 | Dau, Otto, Stadtdeich 7 | |
| 3 | Hansen, Hans, Norderstr. 95 | |
| 2 | Herzl, Dr. M., Wexstr. 36 | |
| 1 | Hofsommer, H., Dovenhof | |
| 0 | Hühne, Th., Catharinenstr. 5 | |
| 9 | Meinhardt, C., Raboisen 37 | |
| 8 | Niezborala, August, Dovenfleth 38 | |
| 7 | Ohde, Otto, Burchardestr. 5 | |
| 6 | Rogge, Fritz, Chaussee 1 | |
| 5 | Rahaus Weinstuben, Neß 1 | |
| 4 | Schliemann, Adolph, Hopfenmarkt 11 | |
| 3 | Thiele, Friedrich, Grimm 2 | |
| 2 | Walther, Ehrenfried, Woltmannstr. 31 | |
| 1 | Willig jr., Wilhelm, Gr. Reichenstr. 40 | |

Barmbeck

- Braesel, Robert, Dulsberg Nord 14
 Busch, A., Heilmannstr. 26
 Knold, Elsa, Straßburgerstraße 17
 Pfauen-Drögerie K. Deuner, Pfauenweg 21
 Prestin, Ernst, Flachsland 41
 Prigge, Wilhelm, Volksdorferstraße 25
 Rehn, Adolf, Elligersweg 3
 Russig, Emil, Weidestraße 156
 Schütz, Ewald, Flurstraße 1
 Schulz, Hermann, Bachstraße 3
 Tessen, August, Bramfelderstraße 14

Unfallmeldedienst bei den vorstehend mit ⊕ bezeichneten öffentlichen Sprechstellen.

- ☐ bedeutet öffentliche Fernsprechstelle für den Orts- und Fernverkehr.
☒ bedeutet Münzfernsprecher f. d. Ortsverkehr.

van Treck, Karl, Stormarnerstraße 23
Ulrich, Johannes, Heitmannstraße 54
Winkler, Gustav, Bartholomäusstraße 38

Bilwärders Ausschlag

Eich, Wilh., Bilh. Deich 126
Greve, H., Lindleystraße 71
Hehl, Aug., Stresowstraße 123
Kosse, Emil, Billstr. 27
Pehrsson, Fr., Ausschläger Elbdeich 101
Petersen, Hans F. A., Billw. Neudeich 242
Rinck, Hans, Ausschlägerallee 135
Schoschnig, Adolf, Vierländerstraße 56
Soltan, Wilhelm, Steinbeckerstraße 30
Tiedke, Fr. Marie, Ausschlägerallee 35
Wittenberg, Friedrich, Bullenh. Damm 11
Wohlert, Johs. C., Hardenstraße 37

Borgfelde

Brockmann, Fr. Agnes, Boitzenweg 12
Bukow, M., Bürgerweide 2 a
Fischer, Carl, Borgfelder Str. 24
Meyer, Alma, Bethesdastraße 45
Morell, August, Bürgerweide 78
Rechlin, August, Eifflerstraße 65
Scheefe, F. W. J., Klaus-Grothstraße 52
Schröder, Christ., Anckelmannstraße 2
Stuhr, Ernst, Klaus-Grothstraße 16

Eilbeck

Grabow, Andreas, Wandsbecker Chaus. 205
Griem, Hans, Wandsbecker Chaussee 301
Hilbrandt, Martin, Wandsbecker Ch. 27
Hoffmann, Richard, Eilbeckerweg 70
Meyer, J. F. Wilhelm, Marienthalerstr. 61
Meyn, Heinrich, Eilbeckerweg 189
Stobbe, Max, Hasselbrookstraße 78

Eimsbüttel

Ammersbach, Ludwig, Alarodusstraße 17
Asahl, Christian, Sillemstr. 38
v. Bargen, Johann, Eppendorferweg 117
Borchardt, Friedrich, Schenefelder Str. 19
Bremermann, Friedrich, Weidenstieg 4
Buhmann, Walter, Methfesselstr. 18
Burgwedel, M., Quickenstr. 40
Döring, Carl, Eichenstraße 10
Ehlert, Hermann, Susannenstraße 13
Harder, Paul, Ovelgöner Straße 4
Heidmann, Max, Lastropweg 3
Hoffmann, Walter, Lappenbergsallee 26
Holtzmann, Wilhelm, Lindenallee 65
Jäger, John, Belle-Alliance-Straße 27
Kösters, Wilbert, Schäferstr. 16
Kühn, Hermann, Faberstr. 11
Kühn, W., Lutterothstr. 52
Lebowski, Franz, Marthastr. 27
Liedtke, Erwin, Stellinger Weg 30
Lorenz, Adolf, Kl. Schäferkamp
Manglers, Heinrich, Lappenbergsallee 5
Müller, Methfesselstr. 46
Paulsen, Jacob, Eimsb. Chaus. 17
Restaurant Hellmann, Fruchtallee 106
Reusch, Paul, Eimsbütteler Marktpl. 41
Rogge, Fr. Christine, Langenfelderdamm 41
Sarnau, Theodor, Friedrich, Müggenkamp-
[str. 60]
Schaller, Alfred, Eimsbütteler Chaussee 67
Scheck, Heinrich, Hellkamp 17
Sönnichsen, Jens, Altonaerstr. 30
Soltwedel, Grundstraße 22
Soukup, Paul Ferd., Sartoriusstr. 31
Willert, Carl, Scheideweg 46
Zierener, F., Margarethenstr. 3

Eppendorf

Backmann, Paul, Löwenstraße 1
v. Cajus, Gärtnerstraße 109
Dittrich, Minna, Falkenried 84
Dreyer, Otto, Falkenried 10
Frank, Oskar, Wrangelstr. 90
Gelsler, Elsa, Kegelhofstr. 51
Gerdes, Aug., Eppendorferweg 105
Gerds, Aug., Schrammweg 55
Groote, Wilhelm, Eppendorferweg 53
Groß, Hans, Gößlerstraße 55
Kämmerer, Max, Eidelstedterweg 71
Köpke, Latty, Ludolfstraße 41b
Maak, Fritz, Bogenstraße 54
Martens, Maria, Gneisenauststraße 24
Platzer, Rudolf, Eppend. Landstraße 117
Pohlmann, Franz, Bismarckstraße 60
Rest, Belitz, Bogenstraße 52
Voss, Hermann, Düppelstraße 23
Warneke, Nikolaus, Lokstedterweg 28
Westphal, Wilh., Falkenried 4
Wrecken, Ernst, Im Tale 10

Hamm

Bargmann, Johannes, Hermannstal 75
Braukmann, Franz, Grevenweg 70
Breuer, Joh., Eifflerstraße 628
Dubuy, Wilhelm, Louisenweg 89
Kolmorgen, Hans, Rumpffweg 27
Martens, Heinrich, Hinter d. Höfen 59
Nüsch, Fritz, Grevenweg 113
Schwindt, Felix, Diagonalstraße 34
Zien, Ida, Griesstraße 40

Hammerbrook

Baalhorn, Julius, Victoriastraße 16
Beyer, Carl, Hammerbrookstraße 73
Buhk, Otto, Süderstraße 182
Gentsch, C., Hammerbrookstraße 30
Grimm, Paul, Wendestraße 43
Krause, Heinrich, Heidenkampsweg 66

Kruse, Heinrich, Amsinckstraße 75
Lehnert, Kurt, Banksstraße 50
Sachtleben, Carl, Stadtdeich 110
Schumann, Ida, Sachsenstraße 48

Harvestehude

Passick, Wilhelm, Klopstockstraße 4
Hohenfelde
Iwersen, Joh., Mühlendamm 8 a
Schwarze, C. A., Wandsbecker Stieg 54
Vick, Thekla, Lübecker Straße 93
Voss, Heinrich, Papenbuderstraße 25

Horn

Gerken, Theodor, Pagenfelderplatz 7
Haeck, E., Horner Landstraße 480
Meyer, C., Horner Landstraße 122

Neustadt

Asmus, Carlos, Stadthausbrücke 13-17
Forkmann, F., Herrengarten 62
Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv,
[Poststraße 19]
Hansen, Adolf, Valentinskamp 55
Hillebrecht, Friedrich, Dammtorstraße 31
Höft, Julius, Kaiser-Wilhelm-Straße 87
Kutschenreiter, Karl, Neuer Steinweg 3
Lemboke, Hermann, Alter Steinweg 51
Mampe, Carl, A.-G., Gänsemarkt 2
Matzke, Georg, Großeumarkt 55
Merkentrop, Bernhard, Esplanade 46
Neumann, Max, Amelungstraße 20
Ude, Wilhelm, Hütten 99
Völsch, Düsternstraße 40

Rotherbaum

Sellhorn-Timm, Heinrich, Heinrich-Barth-
[Straße 23]
Wichmann, Walther, Hochallee 21

St. Georg

Boeck, H., Beim Strohhause 30
Höltig, W., Berlinertor 1 b
Michelsen, E., Hohestraße 7
Saupé, Robert, Schulzweg 31
Scharlach, Hugo, J., Koppel 26
Schmidt, Wilhelm, Langereihe 67
Schütte, Harry, Schmilmskystraße 47
Schulz, Alma, Spaldingstraße 29-31
Sommer, Max W. F., Amsinckstraße 10
Weber, Franz, A. d. Alster 71
Wiener Café, Steindamm 77
Winckler, Hans, Capellenstraße 28

St. Pauli

Bogner, Franz, Eckernförderstraße 60
Ehlert, Hermann, Susannenstraße 13
Feilhauer, Josef, Erichstraße 64
Fichtmann, Carl, Hafenstraße 15
Gerckens, Hugo, Reeperbahn 61-63
Holstad, Ernst, Silbersackstraße 52
Imbeck sen., W., Markt u. Landungspl. 15
Kleefeld, August, Eimsbüttelerstraße 3
Lendholm, Max, Reeperbahn 68
Peters, August, Sophienstraße 29
Probst, Otto, Jacobstraße 32
Riesland, Wilhelm, Mercursstraße 16
Ritschel, Herm., Neuerkamp 13
Schmidt, John, Reeperbahn 140
Stilo, Gustav, Susannenstraße 21
Voss, Carl F. W., Kampstraße 42
Zoder, Hermann, Hafenstraße 132

Uhlenhorst

Bartels, Marta, u. Erna Michaelson, Bach-
Dahlgren, W. A., Humboldtstr. 131 [str. 36]
Dimsky, Franz, Heine-Hertz-Straße 121
Gerber, Bernhard, Bachstraße 91
Grünwaldt, W., Winterhuderweg 104
Hahn, Frau Agnes, Canalstraße 28
Hillesheim, Johann, Osterbeckstraße 1
Klein, Fr. Eleonore, Goethestraße 11
Meyer, Ed., Humboldtstraße 110
Miner, Richard, Schillerstraße 24
Müller, Hans, Zimmerstraße 57
Schröder, Willy Hugo, Herderstraße 79a
Wilhelm, Rudolf, Schumannstraße 29
Wolter, Gustav, Uhlenhorsterweg 16

Veddel

Ohmeier, Heinrich, Eidelstedt 17
Rothenberg, Otto, [Straße 86]
Sievers, Jürgen, Peßlitz [Haus]

Winterhude

Busse, Fr. Johann, [Straße 56]
Braas, Heinrich, A. Dorotheenstraße
Lindner, Conrad, Alsterdörferstraße 3
Müller, A., Hudtw. Krochmannstraße 18
Mundt, Emil, Sem alckerstraße 18
Petersen, Wilhelm, Berstraße 14
Turowski, Kasim, Alsterdörferstraße 50
[in d. Barmbeckerstraße 70]

Anders, Heine, [Altona]
Bahnhof Bahner Jr. Westerstraße 40
Bahnhof Holste [feld]
Biedermann, O. [Straße]
Conrad, C., O. u. t. Weidenstraße 27
Cords, Herm., [Straße 59]
Deterling, Wi., Gr. Elbstraße 176
Ehlbeck, Elfi, [Grund 10]
Eichler, Osk., Eide, Osdoerfer Weg 12
Ellgutaftart ar, Gr. Bergstraße 23
Ges. f. Mar [igungsstelle Rainweg]
Güterabfert- u. Kühlhallen, Rainweg 117
Hafenverw [tigung, Rainweg]
[Hafenverwaltung, Gr. Elbstraße, Schuppen
[A. u. B.]
[Hauptbahnhof]
[Heitmann, Max, Holstenstraße 1]
[Hennings, Friedrich, Alsenstraße 38]
[Hirche & Meder, Gr. Elbstraße 30]
[Holst, August, Eimsbüttelerstraße 98]
[Hoyer & Gottschall, Bismarckstraße 9]
[Jacobs, Helmuth, Lerchenstraße 13]
[Kemper, A., Palmallee 126]
[Kilbinger, Wilhelm, Bärnerstraße 23]
[Koch, Johann, Bahrenfelder Straße 294]
[Martini, Ernst, Lange Straße 70]
[Menzel, Hans, Holstenstraße 159]
[Mühlenforth, Wilh., Geibelstraße 34]
[Neumann, Heinrich, Bahrenfelder Straße 207]
[Petersen, Max, Moortwiete 12]
[Pluns, G., Reichenstraße 6]
[Polizei-Präsidium, Herderstraße]
[Postamt 1, Poststraße]
[Postamt 2, Hauptbahnhof]
[Postamt 3, Hochstraße 33-35]
[Postamt 4, Gr. Roosenstraße 73a]
[Postamt 5, Allee 255]
[Postamt Altona-Bahrenfeld, Händelstr. 11]
[Postanstalt, Alt-Ottensen, Eulenstr. 83-85]
[Private Blindenfürsorge, Bürgerstraße 1]
[Reese, Johannes, Hamburgerstraße 100]
[Reiss, Carl, Adolfstraße 95]
[Röver, Hans, Breite Straße 126]
[Rothenberg, Heinrich, Gr. Gärtnerstr. 132]
[Runge, H., Am Brunnenhof 25]
[Scheiderer, Willi, Allee 168]
[Schiller-Theater, Amseelstraße 13]
[Schmidt, Heinrich, Adolfstraße 146]
[Schmidt, Heinrich, Bahrenfelder Chaus. 71]
[Stadion im Volkspark, Volkspark]
[Stadtbauamt, Hochbau Markthalle,
[Holstenplatz]
[Stehr, Wilhelm, Eimsbütteler Straße 15]
[Storjohann, Heinrich, Königstraße 207]
[Töpfer, Aug., Rainweg 140]
[Truszewicz, M., Gr. Bergstraße 214]
[Vorbush, Hugo, Hochstraße 24]
[Wallert, Ad., Rolandstraße 7-9]
[Werner, Fritz, Schulterblatt 81]
[Werner, Wilhelm, Allee 192]
[Wessels, Heinrich, Gr. Bergstraße 145]
[Wiese, Th., Am Brunnenhof 2]
[Wilkening, Fritz, Hamburger Straße 67]
[Wolf, Iwan, Gr. Mühlenstraße 16]
[Wollenberg, Artur, Lornsenplatz 11]
[Wolter, Marianne, Rainweg 50]
[in Bramfeld]
[Krüger, Walther, Lübeckerstraße 61]
[in Eidelstedt]
[Postamt]
[Bahnhof Eidelstedt]
[Beamtenvereinigung z. Altona, Klaus-
[Groth-Straße (Eisenbahnsiedlung)]
[in Farmsen]
[bei der Postanstalt
[auf dem Rennplatz*]
[in Finkenwärder]
[beim Postamt]
[in Fuhsbüttel]
[Dabelstein, Fr. Meta, Alsterkrugchauss. 551]
[Gorges, Berthold, Langenhorn, Roden-
[Kampsweg 6]
[Storm, Dietrich, Bergkoppelweg 70]
[in Großflottbek]
[beim Postamt]
[Bahnhof Großflottbek]
[in Kleinflottbek]
[beim Postamt]
[Bahnhof Kleinflottbek]
[in Lokstedt]
[beim Postamt]
[in Niendorf]
[Niendorfer Drogerie Hans Froh, Schulstr. 32]
[in Schiffbek]
[beim Postamt]
[Hagemann, Wilhelm, Rahlstedter Weg 10]
[Küchler, Fr. Bertha, Hamburgerstraße 35]
[in Stellingen (Bz. Hamburg)]
[beim Postamt]
[Flügge, Johannes, Basselweg 102]
[Meyer, Ernst D. H., Lokstedter Weg 2]
[Stephan, Paul, Eimsbütteler Straße 1]
[Westphalen, Frieda, Brüderstraße 48]
[in Wandsbek]
[im Postamt 1, Schloßstraße 41]
[Köpke, Amandus, Holstenstraße 18]
[Lütje, Wilh., Bleicherstraße 50]
[Personenbahnh[of]
[Ruh, Chr., Lessingstraße 51]
[Vosteen sen., Heinrich, Bramfelder Straße]
[in Wilhelmsburg (Elbe)]
[beim Postamt 1]
[bei der Postanstalt 4]
[Krahn, Hermann, Reihersstiegdeich 152]
[Meyer, Adolf, Rokenhäuser Str. 81]
[Meyer, Willy, Hermannstraße 15]
[Suhr, C. A., Harburger Chaussee 7]
[Wichmann, H., Veringsstraße 30]

Unfallmeldeendienst bei den

vorstehend mit ⊕ bezeichneten öffentlichen Sprechstellen.

□ bedeutet öffentliche Fernsprechstelle

für den

⊕ bedeutet

fallmeldestelle.